

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer pauschalen Zuwendung – Förderung von Wohnraumtausch

1. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Gehören neben Ihnen weitere Personen zum Haushalt¹? Ja (weiter zu 2.) Nein (weiter zu 3.)

2. Angaben zu weiteren Personen, die dem Haushalt angehören

(ab fünf Personen und mehr – auf einem gesonderten Blatt ergänzen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis / sonstiges Verhältnis zum/zur Antragsteller/-in (z. B. Ehepartner)
1		
2		
3		
4		

3. Angaben zur aktuellen Wohnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Wohnungs-Nr./ exakte Lagebeschreibung

(Lage des Wohnraums im Gebäude z. B. 1. OG links)

Anzahl der Zimmer²

Wohnfläche m²

Diese Wohnung ist

- der Hauptwohnsitz aller Haushaltsangehörigen Ja Nein
 - seit mind. einem Jahr der Hauptwohnsitz aller Haushaltsangehörigen Ja Nein
 - sozial gefördert³ Ja Nein

¹ Definition „Haushalt“ siehe Ziffer 4 Abs. 1 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

² Definition „Zimmer“ siehe Ziffer 4 Abs. 1 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

³ Davon werden sog. „Sozialwohnungen“ umfasst, für die ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

Liegt mind. einer der nachfolgenden Ausschlussgründe⁴ vor? Ja Nein

- Befristetes Mietverhältnis
- Beendigung des Mietverhältnisses durch selbstverschuldetes Fehlverhalten herbeigeführt (z. B. außerordentliche Kündigung)
- Umzug in ein Altersheim, Pflegeheim, Betreutes Wohnen oder eine vergleichbare Einrichtung
- Umzug aufgrund einer bereits eingetretenen oder absehbar eintretenden Unbewohnbarkeit der Wohnung erforderlich

4. Angaben zum Umzug

Anzahl der Zimmer, um die sich voraussichtlich verkleinert wird 1 2 3 4 oder mehr

Grund für die beabsichtigte Verkleinerung

5. Erforderliche Unterlagen / Nachweise

Antrag auf Gewährung einer pauschalen Zuwendung – Förderung Wohnraumtausch

Mietvertrag / sonstiger Nutzungsvertrag der aktuellen Wohnung

Bauzustand wiedergebender Grundriss (Maßstab 1:100) der aktuellen Wohnung

Identitätsnachweis(e) aller Haushaltsglieder mit aktueller Anschrift

Nachweis über die Wohnfläche des freizumachenden Wohnraums in Quadratmeter - m², sofern dies nicht aus den sonstigen Unterlagen hervorgeht

6. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

- Ich versichere, dass ich bzw. (eine) dem Haushalt angehörige Person(en) keine Förderung aus dem Wohnraumtauskonzept der Stadt Mannheim oder andere Förderung für denselben Umzug in Anspruch genommen habe(n) oder in Zukunft in Anspruch nehmen werde(n).
- Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Zudem ist die Stadt Mannheim befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertung in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

⁴ siehe Ziffer 4 Abs. 6 der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

- Ich habe das „Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Zuwendungsverfahren“ zur Kenntnis genommen.
- Ich werde die Bewilligungsbehörde umgehend darüber informieren, sofern ich bzw. (eine) dem Haushalt angehörige Person(en) innerhalb der zweijährigen Bindefrist aus der neuen Wohnung ausziehe(n).
- Ich bin mir darüber bewusst, dass die ordnungsgemäße Prüfung meines Antrags nur möglich ist, sofern alle entscheidungsrelevanten Nachweise vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug

aus den Richtlinien der Stadt Mannheim für die Gewährung von Zuwendungen für den Umzug aus unterbelegtem Mietwohnraum –
Richtlinien zur Förderung von Wohnraumtausch

Ziffer 4 Abs. 1

[...]

- Als (Privat-)**Haushalt** im Sinne dieser Richtlinien gilt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter/-innen). Zu einem Haushalt können verwandte und/oder familienfremde Personen gehören.

[...]

- Als **Zimmer** im Sinne dieser Richtlinien gelten Aufenthaltsräume nach den Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), die alleine oder mit anderen Räumen Wohnraum bilden. Die tatsächliche Nutzung ist dabei unerheblich. Als Zimmer zählen insbesondere Wohn-, Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer. Nicht als Zimmer gelten insbesondere Küchen und Badezimmer, Gäste-WCs sowie weitere Nebenräume (z. B. Abstellräume, Speisekammern, Flure, Kellerräume). Halbe Zimmer (wie offene Wohnküchen) werden nicht berücksichtigt, da diese als zusätzliche Flächenangebote gelten und ein Zimmer lediglich erweitern.

Ziffer 4 Abs. 6

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- es sich bei dem freizumachenden Wohnraum um ein befristetes Mietverhältnis handelt;
- die Beendigung des Miet-/Nutzungsverhältnisses durch ein selbstverschuldetes Fehlverhalten des/der Zuwendungsempfängers/-in oder seines Haushalts herbeigeführt wurde (z. B. außerordentliche Kündigung);
- der Umzug in ein Altersheim, Pflegeheim, Betreutes Wohnen oder eine vergleichbare Einrichtung erfolgt;
- der Umzug aufgrund einer bereits eingetretenen oder absehbar eintretenden Unbewohnbarkeit des freizumachenden Wohnraums erforderlich ist.